

Deutschland denkt über eine eigene Eisenkuppel nach - Medien

27.03.2022

Die deutsche Regierung diskutiert den Aufbau eines leistungsfähigen Raketenabwehrsystems über ihrem Staatsgebiet, ähnlich dem israelischen Iron Dome, berichtet die Bild am Sonntag.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Die deutsche Regierung diskutiert den Aufbau eines leistungsfähigen Raketenabwehrsystems über ihrem Staatsgebiet, ähnlich dem israelischen Iron Dome, berichtet die Bild am Sonntag.

Nach Angaben der Zeitung wurde bei dem letzten Treffen mit Bundeskanzler Olaf Scholz zur Modernisierung der Bundeswehr im Rahmen des 100-Milliarden-Euro-Pakets auch über die Verbesserung des Raketenabwehrsystems einschließlich der Arrow-3-Systeme gesprochen.

Das allgemeine Prinzip besteht darin, dass an mehreren Stellen im Land Radarsysteme installiert werden, deren Daten an die zentrale Kommandozentrale übermittelt werden. Entdeckt das Radar einen Raketenstart, wird dieser von einem der Systeme in großer Höhe abgeschossen.

Die Leistung der Radare ist so groß, dass sie potenziell auch das Gebiet Polens, Rumäniens und der baltischen Staaten von Deutschland aus „abdecken“ könnten, aber diese Länder bräuchten ihre eigenen Raketenabwehrsysteme, um eine Rakete nach dem deutschen Radaralarm abzuschießen.

Das System könnte bis 2025 in Betrieb genommen werden.

Die Entscheidung wird derzeit noch diskutiert. „Wir brauchen eine bessere Verteidigung gegen die russische Bedrohung. Dafür brauchen wir einen Raketenschutzschild, der das gesamte deutsche Staatsgebiet abdeckt. Die israelischen Arrow-3-Systeme sind eine gute Lösung, und wir können auch unsere Nachbarn mit unserem ‚Schutzschild‘ abdecken und so eine Schlüsselrolle für die europäische Sicherheit spielen“, kommentierte der SPD-Bundestagsabgeordnete Andreas Schwarz vom Haushaltsausschuss die Veröffentlichung&

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 246

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.